

EXEC SUMMARY F. CHONDE

1. Zahlung

- Immer Vorkasse (Höhe je Auftrag).
- Wir starten erst nach Zahlung.

2. Lieferung & Risiko

- Rechtlich geht das Risiko auf den Kunden über, sobald die Ware bei uns auf das Transportfahrzeug geladen wird.
- Wir helfen bei Transportschäden, aber ohne eigene Haftung.

3. Lieferverzug / Rücktritt

- Kunden können nicht sofort vom Vertrag zurücktreten.
- Erst muss eine Nachfrist gesetzt werden.
- Keine Haftung für Verzögerungen, die wir nicht zu verantworten haben (Lieferant, Transport, Zoll usw.).
- Kein Schadensersatz bei verspäteter Lieferung.

4. Prüfung der Ware

- B2B-Kunden müssen sofort prüfen.
- Schäden innerhalb von 48h melden.

5. Technik & Toleranzen

- Es gelten nur unsere eigenen Datenblätter und Toleranzen.
- Kleine Abweichungen oder typische Glas-Effekte sind kein Mangel.

6. Montage

- Beim reinen Verkauf: keine Verantwortung für den Einbau.
- Wenn Montage gewünscht: wir organisieren externe Monteure.
- Monteur ist verantwortlich für die Ausführung und muss nach unseren Systemvorgaben arbeiten (AbP etc.).
- Wir haften nur für gute Auswahl, nicht für Fehler am Bau.

7. Gewährleistung & Haftung (B2B)

- 12 Monate Gewährleistung.
- Haftung nur für grobe Fehler.
- Keine Haftung für Baustellenverzug, Planung, Montagefehler, Folgeschäden.
- Maximal haften wir bis zum Auftragswert.

8. Eigentumsvorbehalt (aktualisiert)

- Ware gehört uns, bis komplett bezahlt.
- **Wenn ein Händler unsere Ware weiterverkauft, gehören seine Zahlungseingänge aus diesem Weiterverkauf automatisch uns**, solange er uns noch Geld schuldet.
- Dadurch verlieren wir nichts, wenn ein Zwischenhändler ausfällt oder insolvent wird.
- Unser Geldfluss ist immer abgesichert.

9. Privatkunden (selten)

- Gesetzliche Regeln, 14 Tage Widerruf (nicht bei Maßware).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ErichsEnkel GmbH – Handel mit Glasgeländersystemen „Sicht.“

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Verkäufe und Leistungen der ErichsEnkel GmbH („Verkäufer“) gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB) und Verbrauchern (§ 13 BGB).
- (2) Vorrang haben individuelle Vereinbarungen und schriftliche Auftragsbestätigungen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht und werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsschluss

- (1) Angebote des Verkäufers sind freibleibend.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande.
- (3) Technische Angaben, Zeichnungen und Muster sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich zugesichert werden.
- (4) Maßgeblich für technische Eigenschaften sind ausschließlich die jeweils gültigen Systemdatenblätter und Toleranzspezifikationen der Sicht.-Produktfamilie.

3. Preise und Zahlung

- (1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Zahlungsziele ergeben sich aus Angebot oder Auftragsbestätigung.
- (3) Der Verkäufer liefert ausschließlich gegen Vorkasse. Die Höhe und Fälligkeit der Vorkasse ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Die Auftragsabwicklung beginnt erst nach Eingang der vereinbarten Vorkasse.
- (4) Skonto wird nur gewährt, wenn ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4. Lieferung und Gefahrübergang

4.1 B2B (Standardfall)

- (1) Lieferung erfolgt ab Lager gemäß **FCA Incoterms 2020**. Der Gefahrübergang erfolgt beim Verladen der Ware auf das Transportmittel des vom Verkäufer oder Käufer beauftragten Frachtführers.
- (2) Vom Verkäufer organisierte Transporte ändern den Gefahrübergang nicht; der Verkäufer handelt dabei im Namen und Risiko des Käufers.
- (3) Lieferfristen sind unverbindlich. Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.
- (4) Teillieferungen sind zulässig.
- (5) **Kulanz:** Unabhängig vom Gefahrübergang unterstützt der Verkäufer den Käufer auf Wunsch bei der Schadensmeldung gegenüber dem Transportunternehmen. Diese Unterstützung erfolgt freiwillig und begründet keinerlei eigene Haftung des Verkäufers.

4.2 Rücktrittsrechte und Lieferverzug

- (1) Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.
- (2) Der Käufer kann vom Vertrag wegen Lieferverzugs nur zurücktreten, wenn er dem Verkäufer **eine angemessene Nachfrist schriftlich gesetzt** hat und diese erfolglos abgelaufen ist.
- (3) Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Verzögerung auf Umständen beruht, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferantenverzug, Produktionsverzögerungen, Materialengpässe, Transportprobleme, Zoll, höhere Gewalt).
- (4) Schadensersatz wegen verzögter Lieferung ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.
- (5) Der Käufer ist verpflichtet, nutzbare Teillieferungen anzunehmen.

4.3 B2C

- (1) Gefahrtübergang erfolgt erst mit Übergabe an den Verbraucher.
- (2) Offensichtliche Transportschäden sollen dokumentiert werden, ohne dass dadurch gesetzliche Verbraucherrechte eingeschränkt werden.

5. Wareneingang, Prüfung und Rügepflichten

5.1 B2B

- (1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen (§ 377 HGB).
- (2) Offene Mängel sind sofort, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu rügen.
- (3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.
- (4) Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

5.2 B2C

- (1) Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

6. Technische Eigenschaften und Toleranzen

- (1) Für Glas- und Aluminiumkomponenten gelten ausschließlich die technischen Spezifikationen und Toleranzrichtlinien der Sicht.-Produktfamilie.
- (2) Diese beinhalten zulässige Maß-, Verformungs- und Einbautoleranzen.
- (3) Branchenübliche Erscheinungen wie **Glasanisotropien** (optische Effekte des ESG-)

Vorspannprozesses), leichte Farbabweichungen, minimaler Verzug, punktuelle Einschlüsse sowie Abweichungen innerhalb der Systemtoleranzen stellen keinen Mangel dar.

(4) Änderungen der technischen Dokumente bleiben vorbehalten, sofern sie keinen wesentlichen Einfluss auf Funktionsfähigkeit oder Verwendbarkeit haben.

7. Montageleistungen durch externe Partner

(0) Beim reinen Verkauf der Ware übernimmt der Verkäufer keinerlei Verantwortung für Montage, Einbau, Unterkonstruktion, Abdichtung, Statik oder sonstige bauliche Leistungen.

(1) Auf Wunsch organisiert der Verkäufer die Montage durch ein unabhängiges Fachunternehmen („Montagepartner“).

(2) Die Montage ist keine eigene Werkleistung des Verkäufers.

(3) Der Vertrag über die Ausführung der Montage entsteht unmittelbar zwischen Kunde und Montagepartner; eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich.

(4) Der Montagepartner verpflichtet sich zur Einhaltung der Einbaurichtlinien der Sicht.-Produktfamilie sowie der relevanten AbP-/Prüfberichtsvorgaben.

(5) Der Verkäufer haftet ausschließlich für die sorgfältige Auswahl des Montagepartners.

(6) Für Ausführungsfehler oder Verzögerungen der Montage haftet allein der Montagepartner.

(7) Ansprüche wegen Montagefehlern sind direkt gegenüber dem Montagepartner geltend zu machen.

(8) Abrechnung kann über den Verkäufer oder direkt durch den Montagepartner erfolgen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 B2B

(1) Gewährleistungsfrist: 12 Monate ab Ablieferung.

(2) Haftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Keine Haftung für entgangenen Gewinn, Baustellenstillstand, Folgeschäden oder mittelbare Schäden.

(4) Haftungshöchstgrenze: Auftragswert.

(5) Keine Haftung für Planungsfehler, ungeeignete Untergründe, unsachgemäße Montage oder fehlende Prüf-/Freigaben.

8.2 B2C

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (24 Monate).

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers.
- (2) Im B2B-Bereich gilt ein verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt.
- (3) Veräußert der Käufer Vorbehaltsware weiter, tritt er sämtliche Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Verpflichtungen nachkommt.

10. Widerrufsrecht (nur B2C)

- (1) Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.
- (2) Kein Widerrufsrecht besteht bei maß- oder kundenspezifischen Anfertigungen.
- (3) Rücksendekosten trägt der Verbraucher, soweit gesetzlich zulässig.

11. Datenschutz

Datenverarbeitung ausschließlich zur Vertragsdurchführung und gemäß geltendem Datenschutzrecht.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Für B2B: Gerichtsstand Biberach an der Riß.
- (2) Es gilt deutsches Recht.
- (3) Für Verbraucher gelten gesetzliche Gerichtsstände.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.